

Auftragsbekanntmachung (§§ 27, 28 UVgO)

1. Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, vertreten durch den Vorstand, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

siehe oben

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote oder die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, Rechts- und Vergabestelle, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart (§ 8 Abs. 1 UVgO)

Öffentliche Ausschreibung

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag (hier: soziale und andere besondere Dienstleistungen)

c) Geschäftszeichen / Aktenzeichen

Vergabe-Nr.: 18-PROARBEIT-13

3. Form, in der Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Die Angebote müssen rechtzeitig, bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post oder durch einen privaten Zustelldienst eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der unter a) bezeichneten Stelle maßgebend.

Angebote, die auf anderem Wege, z. B. als elektronische Angebote, per E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, finden keine Berücksichtigung und werden ausgeschlossen.

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO)

Entfällt für dieses Verfahren

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang:

Aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen sollen Supervisionsleistungen für die Beschäftigten der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter beschafft werden („Gruppensupervisionen“). Leistungsgegenstand ist daher die Organisation und Durchführung von Gruppensupervisionen.

Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) ist eine besondere Einrichtung des Kreises Offenbach als zugelassener kommunaler Träger im Sinne des § 6b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Beschäftigten des Auftraggebers, die an der Supervision teilnehmen sollen, nehmen Aufgaben nach dem SGB II wahr.

Die Beschäftigten des Auftraggebers, die an der Supervision teilnehmen sollen, sind insbesondere in den Abteilungen bzw. Organisationseinheiten „Grundsicherung“, „Jobcoaching“, „Arbeitsmarktpolitische Instrumente“ und „Administration“ tätig.

Die Teilnahme der Beschäftigten und Führungskräfte an der Supervision ist freiwillig.

Die angeleiteten Supervisionen sollen den Teilnehmern als Beschäftigte bzw. auch als Führungskräfte bei ihrer persönlichen Belastungsregulation helfen und die Beratungsqualität, die Kooperations- und Teamfähigkeit sowie insgesamt die Kompetenzentwicklung fördern. Hierbei soll die Kommunikation miteinander unterstützt und reflektiert werden. Je nach Bedarf soll neben der klassischen Supervision auch die Teambildung und der fachbezogene Austausch unterstützt werden.

Die „klassische“ Supervision wird in diesem Zusammenhang als eine arbeits- und berufsbezogene Unterstützungs- und Beratungsmethode definiert, mittels derer die Gruppenmitglieder das eigene Handeln, die Arbeitssituation, die Beziehung zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Kundinnen und Kunden usw. überdenken, Probleme analysieren und an deren Lösung oder Bewältigung arbeiten.

Supervision bietet die Reflexion von Aufgabe, Person und Organisation und trägt damit sowohl zur Personalentwicklung wie auch zur Organisationsentwicklung bei. Durchgeführt wird die Supervision von einem ausgebildeten Supervisor, die bzw. der eine neutrale, von der Interessenlage der bzw. des Einzelnen oder der Gruppe unabhängige Position innehat.

Die Gruppengröße bewegt sich regelmäßig zwischen mind. drei und max. fünfzehn Personen.

Die Gruppenbildung erfolgt innerhalb eines Arbeitsbereiches („Team“) und hat im Vorfeld bereits stattgefunden. Es sind bis zu zwölf Gruppen vorgesehen.

Es ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über bis zu 84 Supervisionstermine vorgesehen-

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Ort:

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Raumplanung obliegt dem Auftragnehmer.

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten müssen sich in einem der folgenden Orte (Leistungserbringungsort/Erfüllungsort) befinden:

- 63128 Dietzenbach oder
- 63303 Dreieich.

6. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Leistung wird als Gesamtheit vergeben. Es werden keine Lose gebildet.

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vertragszeitraum vom 01.02.2019 bis zum 30.11.2019

Ausführungen zur Terminierung und zur möglichen Verlängerung des Vertragszeitraums sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

9. Bezeichnung der Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter www.had.de

Die Vergabeunterlagen werden auch auf der Homepage der Pro Arbeit (<http://www.proarbeit-kreis-of.de> unter dem Punkt „Ausschreibungen“) veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

10. Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist: 04.12.2018 um 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.12.2018

11. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt für dieses Verfahren

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen und der VOL/B zu entnehmen.

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt

Die Unterlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen:

- Referenzen/ Nachweis der Fachkunde,

Ferner sind folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bzw. als Zusicherung der Einhaltung von Ausführungsbedingungen,
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

siehe Vergabeunterlagen

15. sonstige Angaben

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist.

Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber unterrichtet den Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung (§ 46 Abs. 1 Satz 2 UVgO). Auf Verlangen des Bieters unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters (§ 46 Abs. 1 Satz 3 UVgO).

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.